

15.12.03

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem
Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess für Südosteuropa:
Zweiter Jahresbericht**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 314434 - vom 11. Dezember 2003. Das Europäische Parlament hat die
Entschließung in der Sitzung am 20. November 2003 angenommen.

Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess für Südosteuropa: Zweiter Jahresbericht (KOM(2003) 139 – 2003/2094(INI))

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des zweiten Jahresberichts der Kommission über den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess für Südosteuropa (KOM(2003) 139),
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen der Vierten Parlamentarischen Konferenz EU-Stabilitätspaktländer vom 21. Mai 2003,
- unter Hinweis auf seine Entschlüsse vom 5. Juni 2003 zu dem Treffen der Troika und der am Stabilitätspakt für Südosteuropa teilnehmenden Länder¹ und vom 3. Juli 2003 zu der Tagung des Europäischen Rates vom 19. und 20. Juni 2003 in Thessaloniki²,
- unter Hinweis auf die Schlussfolgerungen des Gipfels EU-Westliche Balkanstaaten von Thessaloniki vom 21. Juni 2003 und der auf diesem Gipfeltreffen angenommenen Gemeinsamen Erklärung der Westlichen Balkanstaaten,
- unter Hinweis auf die Resolutionen 1244 (1999) des UN-Sicherheitsrats vom 10. Juni 1999 zum Kosovo, 1503 (2003) vom 28. August 2003, soweit sie die Beziehungen und die Tätigkeit des Internationalen Strafgerichtshofs für das Ehemalige Jugoslawien (ICTY) betrifft, 1491 (2003) vom 11. Juli 2003 zu Bosnien und Herzegowina, den Bericht des UN-Generalsekretärs vom 26. Juni 2003 über die VN-Übergangsverwaltung in Kosovo und seine Entschlüsse vom 28. Februar 2002³, 26. September 2002⁴ und 24. Oktober 2002⁵ zum Internationalen Strafgerichtshof,
- gestützt auf Artikel 47 Absatz 2 und Artikel 163 seiner Geschäftsordnung,
- in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für auswärtige Angelegenheiten, Menschenrechte, gemeinsame Sicherheit und Verteidigungspolitik sowie der Stellungnahmen des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie und des Ausschusses für die Rechte der Frau und Chancengleichheit (A5-0397/2003),

Allgemeine und horizontale Bereiche

1. bekräftigt die Überzeugung, die es in Ziffer 3 seiner Entschließung vom 7. November 2002 zu dem Bericht der Kommission "Der Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess für Südosteuropa - Erster Jahresbericht"⁶ zum Ausdruck gebracht hat, wonach es nur eine

¹ P5_TA(2003)0264.

² P5_TA(2003)0320.

³ ABl. C 293 E vom 28.11.2002, S. 88.

⁴ ABl. C 273 E vom 14.11.2003, S. 291.

⁵ P5_TA(2002)0521.

⁶ P5_TA(2002)0534.

europäische Perspektive geben kann, wenn die Länder die Kopenhagener Kriterien erfüllen, und fordert den Rat und die Kommission auf, Hilfe für die am Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens beteiligten Länder (SAP-Länder) und die mögliche Einleitung der nächsten Phase des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses von den folgenden Bedingungen abhängig zu machen:

- Zusammenarbeit mit dem ICTY;
 - Umsetzung von Maßnahmen zur Rückkehr der Flüchtlinge und Vertriebenen;
 - Umsetzung aktiver Maßnahmen gegen Korruption, organisiertes Verbrechen und den Menschen-, Drogen- und Waffenhandel;
2. hält es für nicht wünschenswert, dass in Zukunft ein SAP-Land Mitglied der Europäischen Union wird, wenn es ein bilaterales Abkommen mit den Vereinigten Staaten geschlossen hat, welches der uneingeschränkten Effizienz des IStGH zuwiderläuft;
 3. weist darauf hin, dass der erfolgreiche Abschluss der Arbeit der Anklagebehörde beim ICTY von einer vollständigen und reibungslosen Zusammenarbeit mit allen Regierungen der SAP-Länder abhängt, insbesondere mit denjenigen, von denen die Überstellung flüchtiger Personen gefordert wird (die Regierung von Kroatien, die Regierung von Serbien und Montenegro und die bosnisch-serbischen staatlichen Stellen);
 4. ruft die Kommission und den Rat dazu auf, ihre volle Unterstützung der Anklägerin des ICTY bei der Durchsetzung ihrer Prioritäten für die nächsten vier Jahre zu geben, wie sie vom UN-Sicherheitsrat festgelegt wurden: Abschluss der Ermittlungen bis 2004, Erreichung der Überstellung aller verbleibender flüchtigen Personen und Beendigung der Verfahren im Jahr 2008 sowie der Berufungsverfahren im Jahr 2010;
 5. stellt fest, dass die SAP-Länder mit inländischen Gerichtsverfahren gegen Personen, denen Kriegsverbrechen vorgeworfen werden, einen Anfang gemacht haben; betont, dass Gerichtsverfahren gegen Verdächtige ungeachtet ihrer ethnischen Zugehörigkeit eingeleitet werden sollten;
 6. wiederholt seine in Ziffer 35 der oben genannten Entschliebung formulierte Aufforderung an den Rat und die Kommission, einen nachhaltigen Finanzrahmen für die SAP-Länder unter der umstrukturierten Haushaltslinie 7 der Finanziellen Vorausschau vorzulegen;
 7. fordert den Rat und die Mitgliedstaaten auf, mit den Vorbereitungen für den wahrscheinlichen Rückzug der US-Truppen vom UN-Kontingent in Südosteuropa zu beginnen und zu gegebener Zeit ihre Ersetzung durch EU-geführte Friedenerhaltungstruppen zu planen;
 8. fordert die SAP-Länder auf, sich ernsthaft mit der Diskriminierung der Roma-Bevölkerung zu befassen, auch durch die Verabschiedung wirksamer Antidiskriminierungsgesetze und die systematische Überwachung des Zugangs von Roma zu Bildung, Wohnraum, Beschäftigung, Gesundheitsfürsorge und sozialen Diensten;
 9. bekräftigt seinen in Ziffer 4 der oben genannten Entschliebung vom 7. November 2002 formulierten Vorschlag, dass die künftige Entwicklung der derzeitigen institutionellen Rahmen und der Status staatenähnlicher Einheiten im Rahmen der einschlägigen UN-

Resolutionen gründlich überdacht werden sollten;

10. stellt fest, dass es für Staaten, in denen in der Praxis die Rechte von Bürgern von ihrer ethnischen Zugehörigkeit abhängen, keine Perspektive für den Beitritt zur Europäischen Union gibt;
11. weist darauf hin, dass das derzeitige Visumsystem zwischen der Europäischen Union und den SAP-Ländern die europäische Perspektive dieser Länder untergräbt und beeinträchtigt, und dass es mittlerweile von den Bürgern als Demütigung empfunden wird; fordert den Rat und die Kommission auf, klare Benchmarks dafür aufzustellen, wie die Visumverfahren mit den SAP-Ländern schrittweise entwickelt und gelockert werden können, während die Länder die notwendigen Reformen durchführen; ist der Auffassung, dass dies ein aussagekräftiges Signal dafür sein wird, dass sich die Europäische Union auf die Bürger der SAP-Länder zu bewegt;
12. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Schaffung von Räumen zu fördern, in denen die Bewegungsfreiheit zwischen benachbarten Regionen erleichtert wird, was dem Ausbau von grenzüberschreitender und regionaler Zusammenarbeit zuträglich sein wird;
13. fordert die Kommission nachdrücklich auf, die Schaffung von „Twinning“-Programmen auf allen Ebenen zu fördern und zu unterstützen und alle Maßnahmen zu unterstützen, die die Vernetzung der verschiedenen Akteure in der Europäischen Union und den SAP-Ländern erleichtern;
14. fordert die Kommission auf, die Einrichtung einer effizienten Verwaltung zu vereinfachen, indem die staatlichen Strukturen, aber auch diejenigen der regionalen und kommunalen Verwaltungen in den SAP-Ländern gestärkt und die Gemeinden bei der Programmplanung wirtschaftlicher Entwicklungsmaßnahmen unterstützt werden und ihnen Hilfestellung geleistet wird;
15. ermuntert die Bürger, sich an der örtlichen Verwaltung zu beteiligen, was den Gemeinschaftsgeist stärkt; ruft die Kommission und die Europäische Agentur für Wiederaufbau auf, die örtlichen Behörden bei der Verabschiedung von partizipativen Haushalten und bei der Förderung der kommunalen Raumplanung zu unterstützen;
16. fordert die Kommission auf, die Arbeit an Vorschlägen zur Umsetzung der Zusagen des Europäischen Rates von Thessaloniki aufzunehmen, insbesondere im Hinblick auf den Zugang zu gemeinschaftlichen Programmen wie etwa Sokrates; ermuntert die SAP-Länder, sich als Teil der EU-Heranzführungsstrategie an Gemeinschaftsprogrammen zur Förderung der Gleichberechtigung von Männern und Frauen zu beteiligen;
17. ruft die SAP-Länder auf, rasch die bereits unterzeichneten Freihandelsabkommen umzusetzen; weist darauf hin, dass die Nichtumsetzung dieser Abkommen ein Hindernis für die Entwicklung des SAP und von nachhaltigen regionalen Märkten ist, was die wirtschaftliche Lage verschlimmern würde;
18. fordert die Kommission auf, die Tatsache gebührend zu berücksichtigen, dass eine verstärkte Hilfe beim Institutionenaufbau eine Grundvoraussetzung für eine erfolgreiche Entwicklung des SAP ist, und dies mit dem Einsatz aller Hilfekapazitäten für den Aufbau einer funktionsfähigen Infrastruktur zu begleiten;

19. fordert die Kommission nachdrücklich auf, innerhalb des CARDS die Regierungen auf Ortsebene bei der Auswahl von Produktionssektoren zu unterstützen, in denen die Gründung von kleinen und mittleren Unternehmen vereinfacht wird, wobei traditionelle heimische Wirtschaftszweige bevorzugt werden, sowie die Förderung von Kleinkrediten und eines lokalen Finanzsystems als einer konkreten Hilfe für die Wirtschaft und Erziehung zu verantwortungsbewusstem Handeln zu unterstützen;
20. weist deshalb nachdrücklich darauf hin, dass strukturellen und wirtschaftlichen Reformen, die zu funktionierenden Marktwirtschaften führen und mit denen eine nachhaltige Entwicklung erzielt werden kann, im Rahmen des bevorstehenden Aktionsplans Priorität eingeräumt werden muss;
21. fordert angesichts der Tatsache, dass der Frauen- und Kinderhandel zum Zwecke der sexuellen Ausbeutung (insbesondere in Albanien und Bosnien-Herzegowina) unvermindert fortgeführt wird, die Staaten in der Region auf, sowohl auf innerstaatlicher als auch auf regionaler Ebene in Zusammenarbeit mit den "Bestimmungsländern" aktiv zu werden, wobei den Bereichen Opferhilfe, Ausbildungsprogramme für die zuständigen Behörden sowie Vorbeugung durch Sensibilisierung und Information der Öffentlichkeit höchste Priorität einzuräumen ist;

Albanien

22. erinnert daran, dass es für die Beschleunigung der Umsetzung von Reformen von ausschlaggebender Bedeutung sein wird, dass das reibungslose Funktionieren von Demokratie sichergestellt und politische Stabilität angestrebt wird; bedauert die offensichtlich unbefriedigende Durchführung der letzten Kommunalwahl;
23. legt den albanischen Regierungsstellen nahe, ihre Entschlossenheit zu bekräftigen, die eingeleiteten Reformen voranzutreiben, denn der erfolgreiche Abschluss des Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommens wird von ihrer Fähigkeit abhängen, die verabschiedeten Rechtsvorschriften umzusetzen und die notwendigen Reformen durchzuführen;
24. empfiehlt konkrete Maßnahmen zur Bereitstellung der Mittel, die für den Kampf gegen Korruption, organisiertes Verbrechen, Menschen-, Waffen- und Drogenhandel, das Funktionieren eines unabhängigen und effizienten Justizwesens, die Verbesserung der Verwaltungskapazitäten Albaniens, insbesondere die Grenzsicherung, den Aufbau eines freien und unabhängigen Mediensektors und die Förderung und Gewährleistung der Achtung der Menschen- und Minderheitenrechte erforderlich sind;
25. besteht darauf, dass es notwendig ist, vor Ende 2003 eine realistische Einschätzung der Größe nationaler Minderheiten vorzulegen, um in der Lage zu sein, die nationalen Rechtsvorschriften über Minderheiten und die Übereinkommen des Europarats im ganzen Land ordnungsgemäß umzusetzen; fordert die staatlichen Stellen auf, die Strukturen der für den Schutz der Minderheiten zuständigen Behörden zu stärken;

Bosnien und Herzegowina

26. erkennt die wichtige und schwierige Arbeit des Amtes des Hohen Repräsentanten in Bosnien und Herzegowina (OHR) und des EU-Sonderbeauftragten bei der Umsetzung seiner „Reformagenda“ an; ist der Auffassung, dass die internationalen Bemühungen

schrittweise zu Überwachung, Vereinfachung und Lenkung übergehen sollten, um den Grundsatz der Eigenverantwortung umzusetzen;

27. beglückwünscht die Regierung und das Parlament von Bosnien und Herzegowina dazu, dass sie die Streitkräfte der Teilstaaten unter ein Oberkommando gestellt haben;
28. begrüßt die Einrichtung einer Direktion für die Europäische Integration und die Einsetzung eines Ausschusses beider Kammern für europäische Angelegenheiten; ermuntert das bosnische Parlament, bald eine Entscheidung über das Gesetz über eine gemeinsame Mehrwertsteuer und eine gemeinsame Zollreform zu treffen;
29. hebt die Widersprüchlichkeit einiger politischer Kräfte in Bosnien und Herzegowina hervor, die öffentlich für die europäische Integration eintreten, aber die für einen funktionierenden Staat unverzichtbaren Reformen behindern; weist darauf hin, dass Bosnien und Herzegowina die Verantwortung für seine eigene Entwicklung zu übernehmen hat und weniger auf die internationale Gemeinschaft bauen darf;
30. erinnert die bosnischen Regierungsstellen daran, dass der Aufbau staatlicher Strukturen eine Vorbedingung für eine Annäherung an die Europäische Union ist; fordert alle politischen und gesellschaftlichen Akteure nachdrücklich auf, eine gründliche Bewertung der bestehenden Institutionen, die auf das Abkommen von Dayton zurückgehen, einzuleiten, um sie funktionsfähig und effizient zu machen, und erforderlichenfalls über Dayton hinauszugehen und Mechanismen zu schaffen, die den Aufbau staatlicher Strukturen fördern; begrüßt in diesem Sinne die Einführung längerer Amtszeiten für die Exekutivorgane, was zu einer wirkungsvolleren Regierungsarbeit führen wird;
31. begrüßt die Rückkehr von Flüchtlingen zu ihren Heimatorten in Teilen des Landes, was, wenn es auch langsam geschieht, Beweis dafür ist, dass sich das allgemeine Klima stetig verbessert; fordert die staatlichen Stellen aller Ebenen in der Republika Srpska nachdrücklich auf, sich endlich entschlossen dafür einzusetzen, dass die Flüchtlinge zurückkehren können, insbesondere in die Region Posavina und nach Banja Luka;
32. weist besonders darauf hin, dass die ernstesten Probleme weiterhin die anhaltende Straffreiheit erwiesener Kriegsverbrecher und die Probleme mit ihrer Auslieferung sind, was ein Hindernis für die Aussöhnung und das Entstehen gegenseitigen Vertrauens zwischen den Völkern darstellt; fordert die bosnischen staatlichen Stellen auf, uneingeschränkt mit dem ICTY zusammenzuarbeiten; fordert die bosnischen staatlichen Stellen aller Ebenen, die Zivilgesellschaft und alle übrigen verantwortlichen Akteure auf, alles zu unternehmen, um Karadžić und Mladić vor dieses Gericht zu bringen;
33. fordert die Kommission nachdrücklich auf, ihre Durchführbarkeitsstudie für die Möglichkeit der Einleitung von Verhandlungen über das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen vor Ende 2003 abzuschließen;

Kroatien

34. bekräftigt die in Ziffer 31 seiner oben genannten Entschliebung vom 7. November 2002 zum Ausdruck gebrachte feste Überzeugung, dass ein intensiver Dialog und diplomatische Instrumente weiterhin das geeignetste Verfahren für die Erreichung einer Grenzregelung sind; bedauert, dass die kroatischen Regierungsstellen beschlossen haben, die Fischerei- und Umweltschutzzone ohne geeigneten Dialog und ordnungsgemäße Abstimmung mit allen

Ländern des Adriatischen Beckens festzulegen; erwartet, dass nach der für den 25. und 26. November 2003 in Venedig geplanten Konferenz eine Einigung über die weiteren Schritte erreicht wird;

35. begrüßt das neue Minderheitenschutzgesetz;
36. beglückwünscht Kroatien zu seiner Entscheidung, trotz des Verlustes umfassender finanzieller Unterstützung durch die Vereinigten Staaten, kein bilaterales Abkommen mit den Vereinigten Staaten bezüglich des Internationalen Strafgerichtshofs abzuschließen;
37. begrüßt den Antrag Kroatiens auf Beitritt zur Europäischen Union und fordert die Kommission auf, ihre Stellungnahme zu diesem Antrag bis Ende März 2004 abzugeben;
38. erinnert die kroatischen Regierungsstellen daran, dass es in ihrem Interesse liegt, wesentliche Verbesserungen vor der Annahme der Stellungnahme der Kommission zu Kroatiens Antrag auf Beitritt zur Europäischen Union in folgenden Bereichen zu erreichen:
 - vollständige Umsetzung aller Bestimmungen des kürzlich verabschiedeten Gesetzes über nationale Minderheiten, speziell die Vertretung von Minderheiten in Justiz- und Polizeiorganen und der Bestimmungen über Wohnraum für rückkehrende Flüchtlinge, was sich direkt auf die Praktiken der Kommunalbehörden auswirken und die ungehinderten Rückkehr aller Flüchtlinge gewährleisten wird;
 - Kampf gegen Korruption;
 - uneingeschränkte Zusammenarbeit mit dem ICTY als eine notwendige Grundlage für eine Aussöhnung;
 - Unabhängigkeit und Freiheit der Medien (besonders entsprechend internationalen oder gemeinschaftlichen Empfehlungen zur Gewährleistung der notwendigen Transparenz und Unabhängigkeit dieses Bereichs und seiner Regulierungsbehörden);
 - Umsetzung der Strategie für die 2002 beschlossene Reform des Justizsystems;

Ehemalige Jugoslawische Republik Mazedonien

39. begrüßt die vorgeschlagene Polizeimission nach der Operation Concordia, erwartet jedoch auch, dass die militärische Präsenz der Europäischen Union so lange wie notwendig aufrecht erhalten wird;
40. fordert weitere Anstrengungen zur vollständigen Entwaffnung der Albanischen Nationalen Befreiungsarmee (NLA); bekräftigt, dass der regionalen Zusammenarbeit und der Zusammenarbeit mit der Europäischen Union eine Schlüsselrolle bei dem Bemühen zukommt, dem Waffenhandel ein Ende zu setzen;
41. fordert dringend die Beschleunigung der Umsetzung des Ohrid-Abkommens, insbesondere hinsichtlich der Reform der Polizei- und Streitkräfte der ehemaligen jugoslawischen Republik Mazedonien sowie des Amnestiegesetzes für ehemalige NLA-Kämpfer und der Reform der Gebietskörperschaften;
42. unterstreicht die Dringlichkeit entschlossenerer Maßnahmen gegen Korruption und organisiertes Verbrechen; fordert aller politischen Parteien auf, die Anwendung von Gewalt

zu verurteilen und dagegen vorzugehen;

Serbien und Montenegro

43. äußert seine Auffassung, dass die Europäische Union bereit sein sollte, Serbien und Montenegro bei der Erarbeitung einer dauerhaften Regelung zu unterstützen, und sich gegenüber der Frage neutral zu verhalten, in welcher Form diese Beziehung geregelt werden sollte;
44. unterstreicht die Notwendigkeit, die technische Unterstützung im Rahmen des Stabilisierungs- und Assoziierungsprozesses und -abkommens der beiden Republiken auf praktische Fragen zu konzentrieren, die gelöst werden müssen, unabhängig von der Form, die ihre Beziehung schlussendlich haben wird;
45. nimmt die anhaltenden Schwierigkeiten der serbischen Regierung zur Kenntnis, eine parlamentarische Mehrheit zu erreichen; äußert seine Besorgnis über die daraus resultierende Blockade politischer und wirtschaftlicher Reformen;
46. ermuntert die serbische Regierung, die laufende Reform der Streitkräfte entschlossen voranzutreiben, um sie bald und wirkungsvoll abzuschließen;
47. weist darauf hin, dass in Serbien und Montenegro weitere Maßnahmen zur Bekämpfung der Korruption und des organisierten Verbrechens erforderlich sind; fordert die Kommission auf und ersucht die OSZE und den Europarat, als Angelegenheit von äußerster Dringlichkeit die Vorwürfe von Menschenrechtsverletzungen, von mangelnder Unabhängigkeit der Justiz und von wachsender staatlicher Einflussnahme auf die Medien zu untersuchen;
48. fordert die Kommission auf, Wege zu finden, um in enger Zusammenarbeit mit dem Regionalen Zentrum in Bukarest ein europäisches Netzwerk von Organisationen für den Kampf gegen organisierte Kriminalität, Menschen-, Waffen- und Drogenhandel aufzubauen;
49. fordert die staatlichen Stellen der Republik Serbien und der Union Serbien und Montenegro auf, uneingeschränkt mit dem ICTY zusammenzuarbeiten;
50. äußert seine ernste Besorgnis über das derzeitige Ruhen der Tätigkeit des Parlaments der Republik Montenegro; fordert beide Parteien auf, die Gespräche wieder aufzunehmen, um eine nachhaltige Lösung zu finden;
51. fordert die Kommission nachdrücklich auf, ihre Durchführbarkeitsstudie für die Möglichkeit der Einleitung von Verhandlungen über das Stabilisierungs- und Assoziierungsabkommen vor Ende 2003 abzuschließen;

Kosovo

52. begrüßt den Beginn des „SAP Tracking Mechanism“ für Kosovo, der als technischer, nichtpolitischer Prozess Kosovo in die Lage versetzen wird, die durch den Stabilisierungs- und Assoziierungsprozess eröffneten Möglichkeiten zu nutzen; glaubt aber dennoch, dass ohne die Festlegung des endgültigen Status von Kosovo zahlreiche nachgeordnete Probleme nicht wirksam gelöst werden können;
53. begrüßt den Beginn direkter Gespräche zwischen den Regierungsstellen in Belgrad und

Pristina, deren Schwerpunkt praktische Fragen von gemeinsamem Interesse ist; sieht der Fortsetzung dieser Gespräche erwartungsvoll entgegen;

54. schlägt vor, dass die Europäische Union in Zusammenarbeit mit den Vereinten Nationen eine aktivere Rolle bei der Aufstellung eines Fahrplans und eines zeitlichen Rahmens mit dem Ziel spielt, eine Entscheidung über den endgültigen Status von Kosovo so schnell wie möglich und vorzugsweise innerhalb der nächsten zwei Jahre zu erreichen;
55. ist der Auffassung, dass staatlichen Stellen von Kosovo unabhängig von der Form des endgültigen Status – weiterreichende Autonomie oder Unabhängigkeit – ihre Anstrengungen für eine tolerante Gesellschaft mit gegenseitiger Anerkennung aller ethnischen Gruppen entsprechend den europäischen Standards festigen und verstärken müssen; fordert deshalb die staatlichen Stellen von Kosovo auf, sich streng an die Grundsätze einer multiethnischen, multikulturellen und multireligiösen Gesellschaft zu halten und aktiv mit der UNMIK zusammenzuarbeiten, damit die Rückkehr von Flüchtlingen und Vertriebenen, insbesondere Minderheiten, verbessert wird;
56. fordert die Vereinten Nationen nachdrücklich auf, den Prozess der Rückgabe von Machtbefugnissen an die vorläufige Selbstverwaltung, mit Ausnahme in den vereinbarten reservierten Gebieten, zu beschleunigen;

o

o o

57. beauftragt seinen Präsidenten, diese EntschlieÙung dem Rat, der Kommission, den Parlamenten der Mitgliedstaaten, den Regierungen und Parlamenten der SAP-Länder und dem Sonderkoordinator des Stabilitätspakts zu übermitteln.